

BESCHLUSS

der Sitzung des Ausschusses für Grundstücke und Gebäude
vom Donnerstag, den 01.12.2016.

4	Kunstrasenplätze	V-311/2016
---	------------------	------------

Frau Zeller erläutert zunächst den thematischen Hintergrund, wonach die sog. REACH-Verordnung dahingehend geändert worden ist, dass Grenzwerte für die PAK-Belastung in Spielzeugen und Sportartikeln herabgesetzt worden ist. Diese Situation wurde durch eine niederländische Fernsehreportage aufgegriffen und führte Mitte Oktober eine Diskussion um PAK im Granulat von Kunstrasenplätzen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Entnahme von Proben auf den städtischen Plätzen.

Die Laborergebnisse ergaben sämtlich leichte Überschreitung der Grenzwerte. Allerdings bestehe aktuell Unklarheit darüber, ob die REACH-Verordnung auf das Granulat auf den Kunstrasenplätzen anwendbar sei und welche Folgen sich aus der Überschreitung der Grenzwerte ergeben. Handlungserfordernisse werden zurzeit nicht gesehen, und die Plätze seien weiterhin bespielbar. Die Verwaltung werde die Situation weiter beobachten und ggf. hierzu erneut im Ausschuss berichten.

Ratsherr Flaskamp berichtet hierzu, dass beim Bau aller städtischen Kunstrasenplätze darauf geachtet wurde, entsprechende DIN-Normen einzuhalten. So wurden auch niemals Granulate aus geschredderten Gebrauchtreifen aufgebracht. Er stehe diesbezüglich über den Stadtsportverband mit dem DFB in Kontakt, welcher Fachleute zu diesem Thema beschäftige. Die in den Niederlanden benutzten Standards seien für Deutschland jedoch nicht verbindlich.

Auf die Nachfrage, wie sich die Stadt generell bei ihren Ausschreibungen um Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeiten verhalte, erklärt Frau Zeller, dass man städtische Vergaben immer in Anlehnung an das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW abhandle. Alle verwendeten Materialien seien danach zertifiziert. Ratsherr Effertz bestätigt aus seiner Erfahrung als Gewerbetreibender, dass die Stadt umfangreiche Anforderungen diesbezüglich in ihre Vergabetexte aufgenommen habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Grundstücke und Gebäude nimmt den Bericht zur Kenntnis.